



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0061/2019

Amt:	Bauamt	Datum:	30.12.2019
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	22.01.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Umnutzung von Gewerberäumen zu Wohnraum
Standort: Fl.-St. 133/2, Dresdner Straße 23

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Es ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut. Der Antragsteller möchte die im ersten Obergeschoss befindlichen Gewerberäume in Wohnräume umnutzen und umbauen. Dafür wird die Baugenehmigung beantragt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Umnutzung und zum Umbau des 1. Obergeschosses in Wohnraum wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschießung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan